

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2015

Nr. 2015/636

Theaterstudio Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Gastspielbetrieb 2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Theaterstudio Olten, Olten
Veranstaltung	Gastspielbetrieb 2015
Ort	Theaterstudio Olten
Datum	Januar bis Dezember 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 143'900.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 33'500.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Theaterstudio Olten ist an den Gastspielbetrieb 2015 eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 30'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/TheaterstudioOlten.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Theaterstudio Olten, Andreas Meier, Dornacherstrasse 5, 4600 Olten
Gemeindepräsidium der Stadt, 4600 Olten